

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 15 (1963)
Heft: 25

Artikel: Was ist ein Jugendfilm?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

APD. Unter dem Titel "Das lockt, ins Kino zu gehen" berichtet eine grosse Wiener Tageszeitung, der "Kurier", über das Ergebnis einer von ihr veranstalteten Leserbefragung zum Thema "Was lockt Sie, ins Kino zu gehen?". Dabei sollte ergründet werden, welches der Werbemittel: Plakate, Kinospiegel, Zeitungsinserate, Vorspannfilme, Filmreportagen in Wort und Bild, Schaufensterwerbung, die Filmkritik, Sonderwerbeaktionen, die Leserschaft zum Kinobesuch veranlasse.

Das Ergebnis der Leserbefragung ist ermutigend. Nicht weniger als 50 % der Teilnehmer lassen sich durch die Filmkritik zum Besuch eines Filmes anregen, das heisst, auch im negativen Fall davon abraten. Je rund 10 % entschieden sich für den Kinospiegel (wobei auch von diesen Lesern zweifellos ein Teil sich von einer früher gelesenen Kritik leiten lässt) für die Vorspannfilme und für Filmreportagen in Wort und Bild. 6 % der Teilnehmer lassen sich durch Plakate aller Art beeinflussen. Am wenigsten scheinen Inserate, Sonderwerbeaktionen und Schaufensterwerbung auf die Leser zu wirken.

Das Publikum - zumindest jenes, das die Filmkritik liest - ist also kritisch geworden und geht nicht mehr "ins Kino", sondern zu einem Film, den es sich aussucht, und zu dessen Besuch es sich vom Filmkritiker beraten lässt. Das beweist der geschäftliche Erfolg, der vom "Kurier" wie auch von den meisten übrigen Wiener Zeitungen empfohlenen Filme "Rocco und seine Brüder", "Wilde Erdbeeren" (beides Jahresbeste der Oesterreichischen Filmjournalisten), "Bitterer Honig", "Jungfrauenquelle" und anderer Filmkunstwerke.

Allerdings weisen auch Kitschfilme, die von allen Kritikern verrissen wurden, einen guten Besuch auf. Dieser scheinbare Widerspruch lässt sich leicht erklären:

Das Publikum, das diese Kitschfilme besucht, liest keine Filmkritik, ja kann gewissermassen - wie es ein Kritiker gesagt hat - gar nicht lesen. Freilich beweist der katastrophale Rückgang des Kinobesuchs in Deutschland und in Oesterreich wie schon vorher in anderen Ländern, dass gerade die Besucher der minderwertigen Unterhaltungsfilm am schnellsten zum Fernsehen abwandern. Dabei sei ausdrücklich gesagt, dass kein Kritiker etwas gegen Unterhaltungsfilm hat. Was die Kritiker den Kitschfilmen vorwerfen, ist gerade, dass diese zu wenig unterhalten.

Die Aufgabe der Kritik ist es, die Leserschaft zu beraten. Der Erfolg der langjährigen Bemühungen der Aktion "Der gute Film" beruht zum grossen Teil auf der Hebung der kritischen Urteilsfähigkeit des Publikums durch die Filmkritiker der Zeitungen und des Rundfunks.

Das Ergebnis des "Kurier"-Tests kam nur für die Filmwirtschaft überraschend. Für alle Filmkritiker und für alle Freunde des wertvollen Films ist es eine Ermutigung, zu wissen: das Publikum ist kritischer geworden!

WAS IST EIN JUGENDFILM?

APD. Immer wieder ereignet es sich, dass Filme, die nicht eigentlich für jugendliches Publikum geeignet sind, nur, weil sie nicht jugendverboten sind, in sogenannten Kindervorstellungen gezeigt werden. Viel schwerer wiegt jedoch die Tatsache, dass die für Kinder und Jugendliche bestimmten und geeigneten Filme keinerlei gesetzlichen oder steuerlichen Vorteil geniessen. Sie werden bei der Einfuhr in ein Land ebenso verzollt wie alle anderen Filme.

Um diesem unbefriedigenden Zustand abzuhelfen, veranstaltete das "Centre Internationale du Film pour la Jeunesse" (Internationale Jugendfilmorganisation in Brüssel) im Oktober in Mailand während der dortigen Internationalen Film- und Fernsehmesse (MIFED) eine internationale Konferenz, an der unter dem Vorsitz der Präsidentin Elsa-Britta Marcussen und in Gegenwart der Vizepräsidenten Prof. Louis Vernier und Mario Villa die nationalen Jugendfilmzentren von Australien, Belgien, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Schweden und Schweiz sowie das Internationale Katholische Filmbüro (OCIC) teilnahmen.

Auf dieser Tagung, der eine mehrmonatige Korrespondenz sowie eine Aussprache auf der Generalversammlung in Venedig vorausgegangen waren, wurde die folgende Definition des Begriffes "Kinderfilm" einstimmig beschlossen: "Ungeachtet seiner Länge und seines Formats wird ein Film dann als geeignet für die Jugend betrachtet, wenn er der geistigen Reichweite des jugendlichen Publikums entspricht und wenn er durch seine unterhaltenden, erzieherischen, ästhetischen etc. Qualitäten zur Bildung und zum Respekt der menschlichen Persönlichkeit beitragen kann. In jedem Land kann das Nationale Jugendfilmzentrum von den öffentlichen Behörden als eine kompetente Institution zur Anwendung der obigen Definition angesehen werden."

Diese Definition soll nun direkt und auf dem Weg über die nationalen UNESCO Kommissionen der UNESCO zur Anerkennung vorge schlagen werden. Die UNESCO müsste dann dafür sorgen, dass die für die Jugend geeigneten Filme ebenso so zollfrei passieren können wie schon bisher die wissenschaftlichen Filme.

Schweiz

-Der Zensurstreit zwischen dem Filmklub Luzern und dem Regierungsrat Luzern ist bekanntlich in der Weise zur Erledigung gelangt, dass der umstrittene Film "Lächeln einer Sommernacht" von Ingmar Bergman zwar dem Filmklub auch für geschlossene Vorstellungen nicht freigegeben wurde, dass aber der Klub, dem die ernsthafte Information über so bedeutende Regisseure, wie Ingmar Bergman einer ist, stets eine selbstverständliche Pflicht war, den Film seinen Mitglieder im benachbarten Huttwil zeigte, das als im zensurfeindlichen Kanton Bern liegend keiner Vorzensur untersteht. Der Klub wird in Zukunft alle ihm verbotenen Filme, sofern sie historisch oder sonst kulturell von Bedeutung, ihm aber von der Zensur verboten sind, in Zukunft auf diese Weise seinen Mitgliedern zugänglich machen. Nach Erschöpfung des Rechtsweges bleibt ihm auch gar keine andere Wahl, soll er nicht auf sein Ziel der Erwachsenenbildung auf dem Gebiete des Films überhaupt verzichten.

Die Angelegenheit hat begreiflicherweise Aufsehen erregt und zu öffentlichen, für die luzernischen Behörden wenig schmeichelhaften Bemerkungen geführt. Welche Verwirrung in der Zensurfrage selbst in Köpfen herrscht, die es besser wissen müssten, zeigt dabei eine Stellungnahme des Sekretärs des westschweizerischen Lichtspieltheaterverbandes, der u. a. schreibt: "Im vorliegenden Fall kann man begreifen, dass ein katholischer Stand die lutherische Botschaft des schwedischen Filmschaffenden Ingmar Bergman nicht zugelassen hat!"

Die luzernische Regierung dürfte über diese kaum glaubliche Unterstützung wenig erfreut sein. Nach dieser Auffassung wäre es also erlaubt, in der Schweiz eine konfessionelle Filmzensur auszuüben. Die grossen protestantischen Kantone wären also darnach berechtigt, die vielen katholischen Filme, zum Beispiel über Heilige, über Päpste, über das Konzil usw. auf ihrem Gebiete zu untersagen, nur weil sie katholisch sind. Dass wir in der Bundesverfassung einen Artikel haben, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit in unserm Land festlegt, scheint bei der Filmwirtschaft der Westschweiz unbekannt zu sein, ebenso wie der Anspruch der jeweiligen konfessionellen Minderheit auf Schutz ihrer Betätigung, solange diese nicht die öffentliche Ordnung gefährdet. Eine konfessionelle Zensur, wie sie hier von offizieller Seite der Westschweiz aus als zulässig erklärt wird, müssten schon angesichts der starken konfessionellen Vermischung der Bevölkerung unterschieden und mit grosstem Nachdruck bekämpft werden.

Frankreich

- Eine Film- und Fernsehstadt soll in La Colle-sur-Loup in den Alpes maritimes entstehen. Initianten sind die französische Radio- und Fernsehgesellschaft (RTF) und die Union générale cinématographique. Die Anlagen sollen 30 Millionen Franken kosten und auf 22 Hektaren vier Fernsehstudios und sechs Filmstudios umfassen. Auch ein Versuchszentrum für das Farbfernsehen und eine Ausbildungsstätte für Fachleute ist vorgesehen. Wenn der Plan von der Regierung genehmigt wird, dürfte Frankreich eines der grössten Film- und Fernseh-Produktionszentren auf der Welt bekommen (KiFe)

Deutschland

- Lt. Wiener "Kurier" hat die schwedische Filmzensur eine Erklärung veröffentlicht, die sich für die schnittlose Freigabe des Bergman-Films "Das Schweigen" aussprach. Sie lautet im wesentlichen: "Es ist nicht unsere Aufgabe, Kunstwerke zu verstümmeln, und aus diesem Grunde zensieren wir Bergmans Film nicht. Sonst könnte man sich ja gleich an den Unfug machen, griechische Figuren mit Feigenblättern zu versehen oder gewisse Abschnitte in Shakespeares Dramen auszumerzen". (KiFi).

- Gegen die seiner Meinung nach "geradezu unbegreifliche Grosszügigkeit in der Freigabe von Brutalitäten und Sexualitäten für Ueber-Achtzehnjährige" wendet sich der Filmbeauftragte der evangel. Kirche Oberkirchenrat Dr. Gerber (Darmstadt) in einem Aufsatz. Er habe den Eindruck, die Freigabegrundsätze gälten nicht mehr. (Deutschland hat keine Filmzensur, dagegen eine "Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft sowie Filmbewertungsstellen der Länder).

- Der bisherige Chefredakteur des "evangelischen" Filmbeobachters in München, Dr. Fritz Schwarzbeck, der auch zu "Film und Radio" freundschaftliche Beziehungen unterhielt, derer wir dankbar gedenken, erklärte nach 15jähriger Tätigkeit seinen Rücktritt, um als Archivar der evangelischen - lutherischen Kirche in Bayern deren Presse-, Bild- und Tonarchiv aufzubauen. In einer Feierstunde in München wurde ihm vom Filmbeauftragten und dem Herausgeber des Blattes, Kirchenrat Pfarrer Geisendörfer, der Dank ausgesprochen.

- Auf einer Tagung in Duisburg befassten sich die Filmbeauftragten der rheinischen Kirchenkreise mit der Frage, ob und wie weit es möglich sei, mit Hilfe von Kurzfilmen die kirchliche Gemeindegarbeit zu beleben. Die in Oberhausen ausgezeichneten Filme liessen die Fülle der Möglichkeiten erkennen, die sich hier ergeben könnten.